

amate nach dem Bestimmungsort werden nach den Sätzen des inneren persischen Tarifs vom Empfänger eingezogen. Das zulässige Meistgewicht beträgt 5 kg; Wertangabe und Nachnahme sind bis zum Betrage von 400 *M* zulässig. Die Beförderung der Postpakete findet zunächst nur auf dem Seewege über die am persischen Golf gelegenen Postämter Bender-Abbas, Buschir, Dschast, Binga und Mahommerah statt.

5) Die Teilstrecke Vorkum-Gorta des zweiten deutschen unterseeischen Kabels von Vorkum nach New York ist dem Betriebe übergeben worden.

Verfand deutscher Kataloge nach Australien. — In einem Schreiben der Melbourn Postbehörde vom 29. Juli v. J. ist der Vertreter einer deutschen Firma in Sydney aufgefordert worden, sich darüber zu äußern, ob er zwölf Schilling Zoll für eine Anzahl Kataloge bezahlen wolle, die von der Firma für dortige Interessenten auf dem gewöhnlichen postalischen Wege in Australien angekommen waren, anstatt daß der Zoll von jedem Adressaten einzeln erhoben würde. Der Vertreter hat dieses Schreiben ablehnend beantwortet und im Interesse der von ihm vertretenen Firma verlangt, daß die australische Postbehörde jedem einzelnen Adressaten die für ihn bestimmte Postsendung ausshändige. Eine Entscheidung auf die eingelegte Beschwerde sei noch nicht ergangen.

Nach Division XIII Post. 122 des australischen Bundeszolltarifs unterliegen Kataloge einem Zolle von 8 d für das Pfund. Da der Zolltarif keine Minimalgrenze in bezug auf den im einzelnen Falle zu erhebenden Zollbetrag kennt, so ist auch die Zollbehörde grundsätzlich befugt, die Ablieferung einer Drucksachensendung der fraglichen Art an den einzelnen Adressaten von der Erlegung des entsprechenden Zolls abhängig zu machen, und es hat die Postbehörde in ihrem Schreiben an den Vertreter auch auf diese Möglichkeit hingewiesen.

In dem fraglichen Fall soll nun das Gewicht jeder einzelnen Sendung $1\frac{1}{4}$ Unzen, also etwa $\frac{1}{12}$ Pfund englisch, betragen haben, so daß hiernach von jedem einzelnen Empfänger genau ein Farthing, d. h. eine zwar existierende, aber im geschäftlichen Leben niemals vorkommende Münze zu entrichten wäre. Daß für einen solchen Fall die meisten Adressaten die Annahme der Sendung verweigern und letztere dann an die deutsche Firma zurückgehen hat, ihren Zweck also vollständig verfehlen würde, liegt auf der Hand.

Die Postbehörde scheint aber die von ihr angehaltenen deutschen Kataloge nicht einmal an die Absender zurückzuschicken, so daß die betreffenden deutschen Firmen im Glauben sind, ihre Kataloge hätten ihre Bestimmung erreicht, und sich nur darüber wundern können, daß keine Bestellungen seitens der vermuteten Empfänger der Drucksachen erfolgen.

Mit Rücksicht auf das unzweifelhafte Anhalten deutscher Kataloge im vorliegenden Fall und auf die Bestimmungen des australischen Zolltarifs dürfte deutschen Fabrikanten im Interesse einer sichern Beförderung ihrer Kataloge anzuraten sein, sich hierzu eines Agenten in der Weise zu bedienen, daß diesem die gesamten Drucksachen in einem Paket mit dem Auftrag zweckmäßiger Verteilung übersandt werden. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten würden vielleicht dadurch ausgeglichen werden, daß der Agent in Australien mehr als der Fabrikant in Deutschland in der Lage ist, die richtige Auswahl bei den Adressaten zu treffen. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Generalkonsulats in Sydney, mitgeteilt in »Nachrichten für Industrie und Handel«, zusammengestellt im Reichsamt des Innern.)

Zeitungs-Jubiläum. — Das »Freisinger Tagblatt« hat am 31. Dezember 1903 seinen hundertsten Jahrgang abgeschlossen und durfte somit in diesen Tagen ein wohlberechtigtes Jubiläum feiern. Nach einigen Vorläufern in Form von Probenummern eines »Freisinger Anzeigers«, die gegen Ende des Jahres 1803 erschienen, von denen sich aber nichts erhalten hat, erschien vom 1. Januar 1804 ab regelmäßig das »Freisinger Wochenblatt«. Redakteur und Verleger war der Buchdrucker Thomas Müller, der seine Presse in dem säkularisierten Franziskaner-Kloster, dem heutigen Mädchenschulhause, zu Freising aufgestellt hatte. Thomas Müller starb 1837. Im Besitz des Blattes folgte ihm seine Witwe bis Ende 1844. Am 1. Januar 1845 kaufte der Münchener Buchdrucker Franz Paul Datterer das Blatt. Nach dessen Tode (1869) kam es an seinen Sohn Dr. phil. Franz Paul Datterer, den jetzigen Eigentümer und Verleger. Von 1804 bis 1857 erschien das Blatt einmal wöchentlich, von 1858 bis 1865 mit vergrößertem Format zweimal, 1866 und 1867 dreimal wöchentlich, seit 1868 täglich. Der Titel wurde 1868 in »Freisinger Tagblatt« geändert. Das Format wuchs mit der Erscheinungsweise, und auch der Leserkreis fand eine stetige Zunahme, so daß das »Freisinger Tagblatt« in seinem heutigen Kleide einen ehrenvollen Platz unter der Provinzpresse einnimmt.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 1. Januar 1904, zwei Tage nach einer Operation, der Hofbuchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Herr Eugen Trowitsch in Frankfurt a. O., Inhaber der dortigen Firma Trowitsch & Sohn, Verleger der Frankfurter Oder-Zeitung.

Der Verstorbene ist nur 50 Jahre alt geworden. Als Inhaber und Leiter stand er seit dem 1. Juni 1877 an der Spitze des vom Vater ererbten großen Geschäfts, und er hat nach dem Goetheschen Wort mit Ernst und Erfolg danach gestrebt, das Erbe durch umsichtige und unermüdete Arbeit erst zu erwerben, um es in Wahrheit zu besitzen. Von der großen Verehrung, die er im Kreise seiner zahlreichen Mitarbeiter genossen hat, zeugt ein Bericht über die Jubelfeier seiner Geschäftsübernahme am 1. Juni 1902, den wir in Nr. 129 d. Bl. v. 7. Juni 1902 gebracht haben. Aus diesem großen und segensvollen Wirkungskreise ist er vorzeitig abgerufen worden. Die nachfolgenden Angaben über seinen Lebensgang und die sie begleitende Schilderung seiner starken und wohlwollenden Persönlichkeit entnehmen wir aus einem Nachruf der Frankfurter Oder-Zeitung, desselben Blattes, das er jahrzehntelang verlegt und geleitet hat:

»In unserer Stadt Frankfurt a. O. wurde er am 26. März 1854 geboren, besuchte die Gymnasien von Frankfurt a. O., Schulpforta und Guben. Nachdem er an der Universität Leipzig hauptsächlich bei Roscher akademischen Studien obgelegen, widmete er sich dort der praktischen Ausbildung. Weite Reisen ins Ausland gaben seinem regen Geist eine lebhaftere Anregung und machten den regen und tatkräftigen Mann zu demjenigen, als der er als unser Vorbild gelebt hat. Länger als ein Vierteljahrhundert hat er dem Hause »Trowitsch und Sohn« mit Umsicht und Energie vorgestanden, die verschiedenen Ressorts des Geschäfts ausbauend und erweiternd, neue Zweige an das Geschäft angliedernd. Aus dem wöchentlich nur zweimal erscheinenden »Patriotischen Wochenblatt« machte er die »Frankfurter Oder-Zeitung«, in der seine Persönlichkeit am stärksten zum Ausdruck kam. Als Begründer des »Praktischen Ratgebers für Obst- und Gartenbau« und eines weit ausgedehnten Gartenbau-Verlags hat er der Firma einen großen Ruf verschafft, der durch die Gründung der gärtnerischen Versuchsstation »Hedwigsberg« noch gemehrt wurde. Weiter gründete er die Kunstanstalt, die sich eine künstlerische Wiedergabe von Meisterwerken alter und moderner Malerei zur Aufgabe gestellt hat. Ein Mann von ungeheurer Arbeitskraft und vielseitiger Bildung, ein Mann, dessen Herz warm für alle schlug, ist von uns gegangen. Tiefe Trauer verbietet uns, heute weiter zu schreiben und läßt unsere Tränen niederfallen auf den Sarg Eugen Trowitschs. Ein wahrhaft liberaler Mann, der jedem gerecht zu werden versuchte, trat er energisch mit der ganzen Kraft seiner Natur stets für alles ein, was ihm recht und gut erschien. Ein echter Deutscher, den man nie ganz verstehen würde, wollte man vergessen, daß er Preuze und Märker war, hing er mit glühender Liebe an seiner Vaterstadt in guten und schlimmen Tagen. Nun tragen wir ihn hinaus und betten seinen Sarg in seine geliebte märkische Erde.

Ein jeder, dem Natur ein gleiches gab,
Der trete still an Dein bescheiden Grab,
Fest steh' Dein Sarg in voll gegönnter Ruh',
Mit lockerer Erde deckt ihn leise zu;
Und leichter als des Lebens trage dann
Des Grabes Bürde, guter Mann!

J. B.»

Gestorben:

am 2. Januar nach längerer Krankheit im Alter von einundfünfzig Jahren der Buchhändler Herr Johannes Schuth in Koblenz, Inhaber der dort bestehenden Buchhandlung seines Namens, die er am 15. Januar 1879 eröffnet hatte.

Der allzufrüh Dahingegangene war ein tüchtiger Berufsgenosse, mit reichen Geistesgaben ausgestattet, der das von ihm ins Leben gerufene und in streng katholischen Bahnen geleitete Geschäft, das in diesem Monat auf ein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen zurückblicken kann, zu hoher Entwicklung gebracht hat. — Die »Koblenzer Volkszeitung« widmet dem verstorbenen Kollegen folgenden ehrenden Nachruf:

»Der Verstorbene war Verleger und Gründer des hier erscheinenden katholischen Organs »Rhein- und Mosel-Vote«, Mitglied des Kirchenvorstands zu U. L. Frauen und längere Zeit Schriftführer des Volksvereins für das katholische Deutschland; ferner Mitglied der Mathias-Bruderschaft. In allen diesen Stellungen und Ehrenämtern hat er sich um die katholische Sache große Verdienste erworben. Er war ein braver, ehrenwerter und hochgeachteter Bürger, ein ebenso braver, strenggläubiger Katholik, in seinem Beruf tüchtig und eifrig, ein um die Seinen besorgter, liebevoller Familienvater. Sein Andenken bleibt in Ehren!«